

SuedLink

BUNDESFACHPLANUNG - ABLAUF DES VERFAHRENS

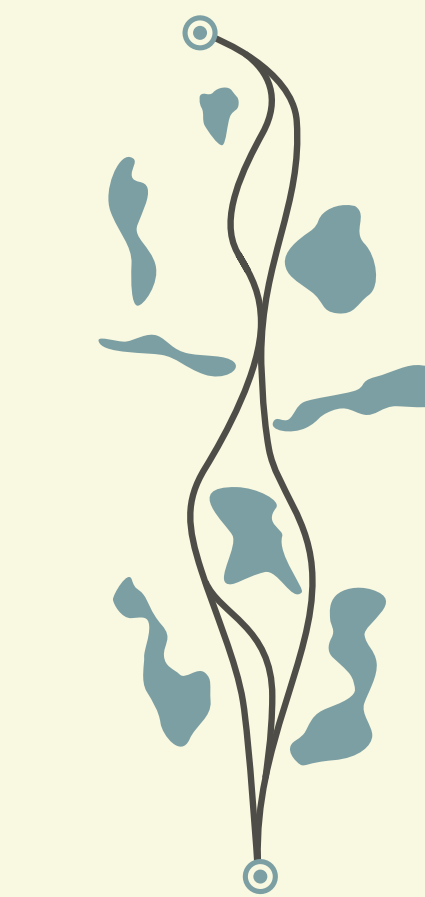
/ VORVERFAHREN



Frühjahr 2017
Vorhabenträger
Einreichung des Antrags nach § 6 NABEG* nach früher Öffentlichkeitsbeteiligung



Sommer 2017
BNetzA**
Öffentliche Antragskonferenzen mit Beteiligungsmöglichkeiten und zur Anhörung aller Belange



Dezember 2017
BNetzA
Bundesnetzagentur legt den Untersuchungsrahmen für alle Abschnitte auf Basis der Antragskonferenzen und des Antrags nach § 6 NABEG fest

/ HAUPTVERFAHREN



1. Quartal 2019
Vorhabenträger
Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG, u. a. inklusive des Umweltberichts, einer Raumverträglichkeitsstudie sowie eines Korridorvorschlags für den Verlauf von SuedLink



Bis Mitte 2019
BNetzA
Öffentliche Auslage der § 8 Unterlagen am Sitz der Bundesnetzagentur in Bonn sowie in deren Außenstellen und bei Bedarf an weiteren geeigneten Standorten. Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Website der Bundesnetzagentur einsehbar



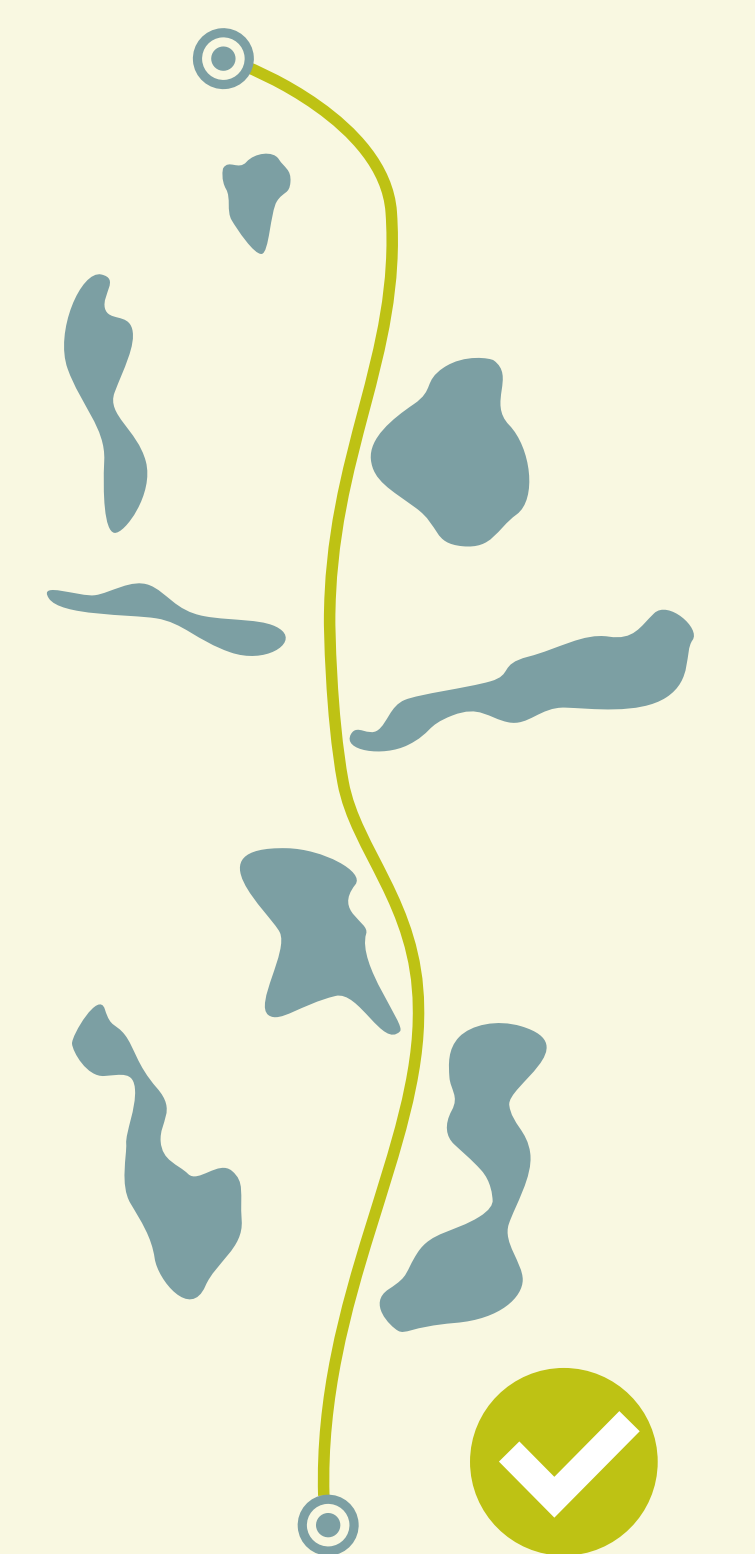
Bis Mitte 2019
Öffentlichkeit
Einreichen von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen aus der Öffentlichkeit bei der Bundesnetzagentur***



Ab Mitte 2019
BNetzA
Erörterungstermine zu den Stellungnahmen der Behörden und Einwendungen der Öffentlichkeit



Ende 2019
BNetzA
Abschluss der Bundesfachplanung: verbindliche Festlegung des Verlaufs des 1.000 Meter breiten Erdkabelkorridors



* NABEG = Netzausbaubeschleunigungsgesetz ** BNetzA = Bundesnetzagentur *** Fristen werden von der Behörde rechtzeitig bekannt gegeben